

RS Vwgh 2000/7/11 2000/16/0374

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.07.2000

Index

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

Norm

GGG 1984 §9 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 2000/16/0375

Rechtssatz

Wird mit der Überreichung einer Klage auch ein Verfahrenshilfeantrag gestellt und dieser in der Folge abgewiesen, so ist die Überreichung der Klage gebührenpflichtig (Hinweis E 25.4.1996, 96/16/0260).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000160374.X02

Im RIS seit

24.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at